

## Honorarrichtlinien Tiroler Beratungsförderung

Stand: Jänner 2025

Das Honorar setzt sich aus dem Zeithonorar der oder des Berater:in und den anfallenden Spesen zusammen.

**Stundensatz ab 1.1.2023:** **maximal EURO 100,00**

Die Förderquote beträgt 50 % und bei Spezialthemen bis zu 80 %. Die Anzahl der förderbaren Beratungsstunden wird im Auftragsschreiben bekannt gegeben.

Die Fördermittel werden gemeinsam von der Wirtschaftskammer Tirol und vom Land Tirol bereitgestellt.

Im Folgenden angeführte und sonstige anfallende Spesen sowie die USt sind von der oder dem Fördernehmer:in zu tragen:

**Amtliches Kilometergeld:**                   EURO 0,50 pro km  
**Fahrzeitvergütung:**                          EURO 0,18 pro km